



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

18

26.05.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| <p>36 Markt Marktrodach
Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt
Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes - Dorf-
erneuerung Seibelsdorf</p> | <p>37 Stadt Kronach
Vollzug des Feiertagsgesetzes (FTG);
Feiertag „Mariä Himmelfahrt“</p> |
|---|---|

Markt Marktrodach **36**

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Markt Marktrodach

Dorferneuerung Seibelsdorf
Markt Marktrodach, Landkreis Kronach

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Beschluss vom 18.03.2025 das Verfahrensgebiet des oben genannten Verfahrens geändert.

Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte (5-teilig) sind in der Verwaltung des Marktes Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, vom 24.06.2025 mit 08.07.2025 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Beschluss und die 2. Änderungskarte zur Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden

(<https://www.ale-oberfranken.bayern.de/137278/index.php/>).

Marktrodach, 16.05.2025

Norbert Gräbner
Erster Bürgermeister

Stadt Kronach **37**

Bekanntmachung

Vollzug des Feiertagsgesetzes (FTG); Feiertag „Mariä Himmelfahrt“

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 30.04.2025 mitgeteilt, dass aufgrund des Ergebnisses des Zensus 2022 in der Stadt Kronach weiterhin mehr katholische als evangelische Einwohner ihren Wohnsitz haben.

Damit bleibt Mariä Himmelfahrt in der Stadt Kronach ein gesetzlicher Feiertag.

Dies wird hiermit gem. Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FTG ortsüblich bekannt gemacht.

Kronach, 21.05.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat